



INFORMATION  
vom 18. Juni 2026

## BürgermeisterInnen-Bezüge NEU

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

Wie die Abteilung 7 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit Schreiben vom 19.12.2025 mitgeteilt hat, wurde der Ausgangsbetrag für die Bezüge der Gemeindeorgane im ersten Halbjahr 2026 nicht erhöht.

**Ab 1. Juli 2026** gilt nun aufgrund des vom Rechnungshof Österreich kundgemachten Anpassungsfaktors eine **Erhöhung im Ausmaß von 2,7 %** und wurde der für die BürgermeisterInnenbezüge in der Steiermark maßgebliche neue Ausgangsbetrag valorisiert mit EUR 11.634,27 errechnet. Wir haben auf dieser Grundlage gemeinsam mit der Abteilung 7 die **ab 1. Juli 2026** geltenden neuen Bezugsansätze für Gemeindevandatare und Gemeindevandatarinnen berechnet und geben Dir diese Berechnung in Form eines Gemeinde-Bezügeblattes bekannt (das Bezügeblatt gilt nur für BürgermeisterInnen im neuen Pensionssystem). Wir ersuchen Dich, ab 1. Juli 2026 nach dieser Tabelle vorzugehen.

**Anlage:**

Gemeinde-Bezügeblatt ab 1.7.2026

*Mit herzlichen Grüßen!*

Bgm. Erwin Dirnberger  
Präsident

Mag. Dr. Martin Ozimic  
Landesgeschäftsführer